

# Welterbestadt Quedlinburg

## Der Oberbürgermeister



Datum der Beantwortung: 24.06.2025

### Beantwortung einer Anfrage

gemäß § 13 der Geschäftsordnung des Stadtrates der  
Welterbestadt Quedlinburg und seiner Ausschüsse

Antwort Nr.: AntwBau/003/25

öffentlich Datum der Anfrage: 05.06.2025

### Beantwortung Anfrage StR Wendler zur Pflasterpflege in der Welterbestadt

#### Frage:

Wie oft wird das Pflaster kontrolliert? Ist ein regelmäßiges Nachsanden vorgesehen und wenn ja, in welchem Zeitraum?

#### Antwort:

Die verschiedenen Pflasterflächen in der Welterbestadt werden entsprechend ihrer Pflasterbeschaffenheit, der Nutzung als Fahrbahn, Gehweg oder Platzfläche, der Verkehrsbedeutung und des Erhaltungszustandes in unterschiedlichen Intervallen kontrolliert. Im Falle von Schadensmeldungen und im Zuge von Aufgrabungen erfolgen separate Kontrollvorgänge.

Bei Bedarf, zum Beispiel nach Starkregenereignissen, vor besonderen Veranstaltungen, nach Baumaßnahmen oder Mitteilungen aus der Straßenkontrolle, erfolgt das Nachsanden von Pflasterflächen als Unterhaltungsmaßnahme. Um diese erfolgreich auszuführen, müssen eine Grundfeuchte in der Pflasterfläche und eine Fugentiefe von 3-4 cm vorhanden sein, damit sich das Material verbinden kann.

Die Natursteinpflaster-Fahrbahnen können nicht so unterhalten werden, dass es dort keine Unebenheiten gibt, die zu Erschwernissen führen. Die Pflasterfugen sind wegen des ungleichen Pflastermaterials der traditionellen Pflasterung so groß gewählt, um die Form der Steine im Verband ausgleichen zu können.

beantwortet durch:	Held, Kerstin	gez. K. Held 24.06.2025
Erforderliche Mitzeichnungen:	3.2 Hoch- und Tiefbau, Gebäudemanagement 3.3 Bauhof	i. V. Lenk 25.06.2025 gez. K. Held 24.06.2025
Fachbereich:	3 Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt	gez. 30.06.2025
Oberbürgermeister	Frank Ruch	gez. i. V. Frommert 3/7/25



**Antwort:**

Die verschiedenen Pflasterflächen in der Welterbestadt werden entsprechend ihrer Pflasterbeschaffenheit, der Nutzung als Fahrbahn, Gehweg oder Platzfläche, der Verkehrsbedeutung und des Erhaltungszustandes in unterschiedlichen Intervallen kontrolliert. Im Falle von Schadensmeldungen und im Zuge von Aufgrabungen erfolgen separate Kontrollvorgänge.

Bei Bedarf, zum Beispiel nach Starkregenereignissen, vor besonderen Veranstaltungen, nach Baumaßnahmen oder Mitteilungen aus der Straßenkontrolle, erfolgt das Nachsanden von Pflasterflächen als Unterhaltungsmaßnahme. Um diese erfolgreich auszuführen, müssen eine Grundfeuchte in der Pflasterfläche und eine Fugentiefe von 3-4 cm vorhanden sein, damit sich das Material verbinden kann.

Die Natursteinpflaster-Fahrbahnen können nicht so unterhalten werden, dass es dort keine Unebenheiten gibt, die zu Erschwernissen führen. Die Pflasterfugen sind wegen des ungleichen Pflastermaterials der traditionellen Pflasterung so groß gewählt, um die Form der Steine im Verband ausgleichen zu können.